

Bauleitplanung in der Gemeinde Fürth/Odw.

Änderung zum Bebauungsplan "Am Scheppel" und "Im Kesselchen"  
Gemarkung Fürth, Flur 10

I. Begründung ✓

Der Eigentümer des Grundstückes Flur 10 Nr. 41 hat den Antrag auf Bebauung gestellt. Dieser Bereich ist in dem genehmigten Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Hotel- und Fremdenverkehrsstützpunkt ausgewiesen.

Um die Bebauung zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Die Änderung des am 11.12.1964 genehmigten Bebauungsplanes erfolgt dahingehend, daß der vorhandene Wendeplatz auf das Grundstück Nr. 41 verlegt und ein Teil dieses Grundstückes als Wohnbaufläche in den Bebauungsplan einbezogen und ausgewiesen wird.

II. Lage und Umfang der Bebauung

Der zur Bebauung vorgesehene Grundstücksteil liegt im Anschluß an die Beethovenstraße. Diese Fläche beträgt ca. 1 150 m<sup>2</sup>.

III. Städtebauliche Maßnahmen

Verkehrsmäßig wird das Gebiet durch die Verlängerung der Beethovenstraße erschlossen. Es fügt sich somit in die vorhandene Bebauung ein.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Gemeinde erwirbt das in Frage kommende Straßengelände und führt die erforderliche Erschließung vor Beginn der Bebauung durch.

V. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Die Bauweise, Geschößzahl und zulässige Ausnutzung der bebaubaren Fläche sind im Bebauungsplan festgelegt.

VI. Kosten der Maßnahmen

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene städtebauliche Maßnahme würden der Gemeinde voraussichtlich folgende, zunächst nur überschläglich ermittelte Gesamtkosten entstehen:

1. Straßenbau	15 000,-- DM
2. Kanalisation	5 000,-- DM
3. Wasserleitung	3 000,-- DM
4. Beleuchtung	1 500,-- DM
5. Vermessung und Planbearbeitung	1 000,-- DM
6. Unvorhergesehenes	500,-- DM
	<hr/>
Kosten einschl. Mehrwertsteuer	26 000,-- DM
	=====

6149 Fürth/Odw. 27. APR. 1982

Gemeinde Fürth/Odw.  
- Der städt. Bauamt -  
Bauabteilung



27. APR. 1982

*Fürth*